



Sozial- oder Umweltpraktikum

Ein **Sozialpraktikum** der FMS definiert sich dadurch, dass Sie einen Einsatz in einer sozialen Institution absolvieren, d.h. an einem Ort, an dem die Arbeit, die Sie leisten, Menschen zugutekommt, (z.B. Arbeit in einer Gassenküche, in einem Gesundheitsbetrieb, in einem Altersheim, in einer Kinderkrippe, Arbeit mit beeinträchtigten Menschen). **Bitte beachten Sie, dass ein Praktikum in einer (Primar-)Schule oder in einem Kindergarten von der FMS nicht bewilligt wird, da hier für eine/n Praktikant*in die Auflage der 40-Stunden-Woche nicht erfüllt wird.** Wer ein Sozialpraktikum absolviert, hat keinen Anspruch auf Entlohnung.

Ein **Umweltpraktikum** ist ein Einsatz, den Sie, im Zeichen der Umwelt, für die Umwelt leisten. Wer ein Umweltpraktikum leistet, hat keinen Anspruch auf Entlohnung.

Stellensuche und Anmeldung zum Sozial- oder zum Umweltpraktikum

Sie finden den Einsatzort selbst. Suchen sich die Stelle so früh wie möglich. Wer bis zum vorgesehenen Zeitfenster in den letzten drei Juniwochen des ersten Schuljahres keine passende Stelle gefunden hat, muss den Einsatz in den Ferien nachholen.

Das Sozial- und auch das Umweltpraktikum werden in einer Institution oder in einem Betrieb absolviert, nicht aber bei Personen, die in irgendeiner Form an der FMS tätig sind oder für die FMS Noten erteilen oder die mit Ihnen persönlich verwandt sind. Der Einsatz soll Ihnen Einblicke in den Arbeitsalltag ermöglichen. Sie sollen, wenn immer möglich, aktiv beteiligt sein, müssen sich aber bewusst sein, dass Sie gegebenenfalls keine anspruchsvollen Aufgaben übernehmen können. Es ist nur ein/e Schüler*in aus der FMS pro Einsatzort vorgesehen.

Finden Sie selbstständig einen Einsatzort, der den Vorgaben entspricht. Wichtig ist, dass der Praktikumsplatz Ihnen eine 5-Tage-Woche mit je 8 Arbeitsstunden pro Tag anbietet. Sie vereinbaren ein Vorstellungsgespräch und klären mit der Ansprechperson die von der FMS vorgegebenen Auflagen bezüglich Arbeitsumfang und Arbeitsbedingungen (vgl. [Vereinbarungssformular](#) Sozial- oder Umweltpraktikum und [Orientierungsschreiben](#)). Ausserdem informieren Sie sich über Vorschriften, Vorgaben (Bekleidung, Datenschutz, Hilfsmittel) und Aufgabenbereiche am Einsatzplatz.

Damit die Institution, der/die Arbeitgeber*in über den offiziellen Charakter und die Ziele des Praktikums informiert ist, geben Sie der Ansprechperson des Sozial- oder des Umweltpraktikums das Orientierungsschreiben Sozial- oder Umweltpraktikum und das Vereinbarungssformular ab. Sie kennen deren Inhalte und können bei Fragen am Arbeitsort selber Auskunft geben. Ausserdem zeigen Sie der Betreuungsperson vor Ort bereits bei der Vorstellung die [Bestätigung zum Praktikum](#). Dieses Formular drucken Sie bis spätestens auf das Ende Ihres Einsatzes aus und lassen es von der Praktikums- oder Arbeitsstelle ausfüllen, abstempeln und unterschreiben.

Der/die Arbeitgeber*in oder die Ansprechperson der Institution (Praktikumsbegleitung) bestätigt bis Ende April (vgl. [Zeitplan](#)) mit der Unterschrift auf dem Vereinbarungssformular Sozial- oder Umweltpraktikum die Zusage für den Einsatz und anerkennt die Verbindlichkeiten gegenüber der Fachmaturitätsschule Basel.

Die unterschriebenen Vereinbarungen müssen via Forms hochgeladen werden (siehe Zeitplan).

Die FMS genehmigt anschliessend den Praktikumseinsatz. Akzeptiert die FMS die Praktikumsstelle nicht, begründet die FMS gegenüber dem/der Schüler*in die Absage. Der/die Schüler*in informiert daraufhin den Einsatzort, sagt ab und sucht eine andere Stelle.

Bestätigung und Kurzbericht Sozial- und Umweltpraktikum

Absolvieren Sie ein Sozial- oder ein Umweltpraktikum, müssen Sie das entsprechende [Formular](#) Bestätigung und Kurzbericht Sozial- und Umweltpraktikum im 1. Schuljahr ausdrucken. Lassen Sie dieses Formular von der Praktikums- oder Arbeitsstelle am Ende des Einsatzes ausfüllen und unterschreiben und geben Sie dieses zusammen mit dem Kurzbericht auf demselben Formular bis spätestens Ende der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien **digital** an der FMS ab. Laden Sie hierfür das Formular via Forms hoch.

Anerkennung des Sozial- oder des Umweltpraktikums durch die FMS

Das Sozial- oder das Umweltpraktikum gilt als erfüllt,

- wenn der Einsatzort vorgängig von der FMS geprüft und bewilligt worden ist (Vereinbarung Sozial- und Umweltpraktikum) und
- wenn die 15 Arbeitstage zu 8 Stunden absolviert sind
- sowie wenn das Praktikum vom Arbeitsort bzw. von der Betreuungsperson bestätigt und ein zufriedenstellend verfasster Kurzbericht abgegeben worden sind (Formular Bestätigung und Kurzbericht Sozial- oder Umweltpraktikum).

Erst wenn alle oben aufgezählten Leistungen vorliegen, gelten das Sozial- und Umweltpraktikum als erfüllt.